Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

München, den 02.12.2015

Anfrage der Frau Abgeordneten Gisela Sengl (B‘90/Die Grünen)

Frage:

Ich frage die Staatsregierung:
Wie verteilen sich die Betriebe des ökologischen Landbaus im Zuständigkeitsbereich der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein, Ebersberg, Töging und Ingolstadt auf Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe (absolut und prozentual), welche Art der Bewirtschaftung betreiben die jeweiligen Betriebe (Milchviehhaltung, Ackerbau, Veredelung etc.) und wie ist die Altersstruktur in den Betrieben (unter 60 Jahren, zwischen 60 und 65, über 65 Jahren) jeweils im Vergleich der Jahre 2012 und 2015?

Antwort:

Die nach dem Zuständigkeitsbereich der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) gegliederte Aufstellung nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben im Vergleich der Jahre 2012 und 2015 ist in der Anlage beigefügt.

Die Art der Bewirtschaftung wird im Förderverfahren (Mehrfachantrag) nicht erfasst. Eine Datenauswertung mit Unterstützung der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) war in der Kürze der für eine Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.
Es wird jedoch angemerkt, dass in den Grünlandregionen der Ämter Traustein, Ebersberg und Töging der Schwerpunkt der betrieblichen Ausrichtung in der Milchviehhaltung/Rinderhaltung und im Zuständigkeitsbereich des AELF Ingolstadt im Ackerbau bzw. der Veredelung liegt.

Belastbare Informationen zur Altersstruktur liegen uns nicht vor. Es wird bei der Mehrfachantragstellung zwar das jeweilige Geburtsdatum der Antragsteller abgefragt, hierbei ist jedoch bei juristischen Personen das **Gründungsdatum** anzugeben. Das Gründungsdatum würde ein berechnetes durchschnittliches Alter der Antragsteller enorm verfälschen.